



CODE OF CONDUCT

FÜR DIE B. BRAUN-GRUPPE

GRUNDLAGEN

Als Familienunternehmen bekennen wir uns in Übereinstimmung mit der Konzernstrategie zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Jedes Unternehmen der B. Braun-Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist, und verhält sich somit rechtskonform.

Die Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden Gesetze verstehen wir als Mindestanforderung. In bestimmten Ländern legen wir gegebenenfalls über die jeweiligen nationalen Regelungen hinaus Grundsätze der Unternehmenspraxis fest. Compliance bedeutet für die B. Braun-Gruppe nicht nur Rechtskonformität, sondern umfasst auch ethische Werte wie Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit, die wir transparent nach innen und außen leben.

Dieser Code of Conduct setzt verbindliche Rahmenbedingungen für unsere weltweiten Aktivitäten und definiert das ethische Verhalten unserer Mitarbeiter im Sinne des globalen B. Braun Compliance Management Systems.

Alle Unternehmen der B. Braun-Gruppe sind verpflichtet, entsprechende Mindestregeln verbindlich zu erlassen. Der Code of Conduct kann durch sonstige nationale oder unternehmensweite Richtlinien ergänzt werden.

B. Braun SE – Der Vorstand

1. INTERESSENKONFLIKTE

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen. B. Braun achtet die privaten Interessen und Aktivitäten eines jeden Mitarbeiters, wobei sich diese uneingeschränkt loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten. Unsere Mitarbeiter lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen. Sie missbrauchen daher ihre Stellung, Unternehmensinformationen oder -eigentum bei B. Braun nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter.

Um Risiken bei Interessenkonflikten oder deren Anschein zu vermeiden, legen unsere Mitarbeiter jeden tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt ihrem jeweiligen Vorgesetzten – beziehungsweise der zuständigen Stelle oder einem Komitee – vor, der über die Behandlung dieses Interessenkonfliktes befindet.

2. EIGENTUM DES UNTERNEHMENS

Wir schützen Eigentum, Vermögen und Geschäftschancen des Unternehmens.

Das Eigentum und das Vermögen des Unternehmens, wie etwa Know-how, Patente, Marken, Immobilien und Arbeitsmittel, bilden einen von unseren Mitarbeitern durch jahrzehntelange Arbeit geschaffenen Wert, der die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns verkörpert.

Um unseren Geschäftserfolg und die nachhaltige Fortentwicklung des Unternehmens sicherzustellen, müssen alle B. Braun-Mitarbeiter das Eigentum und das Vermögen des Unternehmens wahren und schützen.

3. INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS

Wir schützen die Geschäftsgeheimnisse unseres Unternehmens durch Vertraulichkeit und verpflichten auch unsere Geschäftspartner zur Vertraulichkeit, wenn wir ihnen gegenüber Geschäftsgeheimnisse offenlegen.

Daten unserer Mitarbeiter schützen wir vor unbefugtem Zugriff und gehen in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln sorgsam mit ihnen um. Daten und Informationen, über die B. Braun verfügt, stellen einen großen Wert für unser Unternehmen dar. Daher schützen wir diese Geschäftsgeheimnisse. Diese Geschäftsgeheimnisse sind das Ergebnis unserer Investitionen, insbesondere von Forschung und Entwicklung, und sind entsprechend zu kennzeichnen.

Schriftstücke und (digitale) Datenträger mit Geschäftsgeheimnissen sind so aufzubewahren, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Vertrauliche und personenbezogene Daten schützen wir durch geeignete organisatorische und prozessuale Maßnahmen insbesondere vor unbefugter Erhebung, Nutzung und Verarbeitung.

4. CHANCENGLEICHHEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir achten bei allen geschäftlichen oder mitarbeiterbezogenen Entscheidungen die Vielfalt und vermeiden eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung aus Gründen der Rasse, des Alters oder des Aussehens, der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität sowie jeglicher anderer durch Gesetz geschützten Eigenschaften.

Die B. Braun-Gruppe bekennt sich zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte. Wir achten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit die geltenden Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

B. Braun möchte von der kulturellen Vielfalt profitieren. Vielfalt und Chancengleichheit sind Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und ein Element unseres weltweiten Erfolgs. Insbesondere die Vielfalt unserer Mitarbeiter ist eine unserer größten Stärken, die uns als Unternehmen für Mitarbeiter weltweit attraktiv macht.

Wir wollen die besten Mitarbeiter gewinnen sowie an uns binden und bieten daher im Rahmen unserer Personalentwicklung vielfältige Einstiegs- und Aufstiegschancen. Darüber hinaus wollen wir eine Atmosphäre schaffen, die Rücksicht auf die berechtigten Bedürfnisse aller Mitarbeiter und Kunden nimmt, unabhängig vom Ort, an dem wir unsere Geschäfte ausüben.

5. UMWELTSCHUTZ

Wir sehen nachhaltiges Wirtschaften im Hinblick auf die natürlichen Ressourcen als einen Beitrag zum Umweltschutz für gegenwärtige und zukünftige Generationen.

Die Befolgung aller Vorschriften zum Umweltschutz und die Achtung vor der Umwelt verpflichten uns zu einem sorgsamem Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Natur, um so einen auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmenserfolg zu sichern. Eine Verpflichtung zum Umweltschutz und zur sparsamen Nutzung von Energie ist für uns integraler Bestandteil einer Produktion auf Weltniveau.

6. ARBEITSSICHERHEIT

Die Einrichtung einer sicheren Arbeitsplatzumgebung für alle Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Für alle Geschäftsbereiche wird bei B. Braun Arbeitssicherheit durch Vorbildfunktion und Verantwortungsbereitschaft der Mitarbeiter erreicht.

Unsere Vorgesetzten tragen dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiter umfassend in Maßnahmen des Arbeitsschutzes geschult sind und gewährleisten damit die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften. Der Missbrauch von Suchtmitteln, die Kenntnisnahme von Einschüchterungen, Gewalt und Belästigungen werden den Vorgesetzten unmittelbar gemeldet und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Unsere Arbeits- und Gesundheitsmanagementsysteme garantieren die Umsetzung unserer hohen Anforderungen.

7. KORRUPTIONSVERMEIDUNG

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der höchsten Standards bei unseren weltweiten geschäftlichen Aktivitäten. Wir gewähren keine gesetzeswidrigen, unberechtigten Vorteile und nehmen solche auch nicht an.

Die Gesundheitsindustrie ist hoch reguliert, und Fehlverhalten kann weitreichende Konsequenzen haben. Bei B. Braun halten wir uns daher an Integrität und Fairness in allen unseren geschäftlichen Aktivitäten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliches korruptive Verhalten zu unterlassen. Er darf daher keinem Dritten unangemessene Vorteile anbieten, sie leisten oder eine solche Leistung autorisieren sowie selbst solche unlauteren Vorteile annehmen.

Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle geschäftlichen Aktivitäten einschließlich derer unserer Geschäftspartner und sonstiger Beteiligter, die für uns handeln.

Zuwendungen sind ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Zuwendungsregeln von B. Braun unter Berücksichtigung der Zuwendungsprinzipien (Trennungsprinzip, Dokumentationsprinzip, Transparenzprinzip, Äquivalenzprinzip) zu gewähren und anzunehmen. Kein noch so günstiges Geschäft rechtfertigt einen Gesetzesverstoß.

8. FAIRER WETTBEWERB

Wir erzielen unseren Geschäftserfolg durch herausragende Leistungen sowie faires und ehrliches Verhalten im Wettbewerb und nicht durch unethische oder illegale Geschäftspraktiken. Dies beinhaltet auch alle nationalen und internationalen Export- und Embargobestimmungen.

Die B. Braun-Gruppe verpflichtet sich zum fairen Verhalten gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Patienten, Behörden und Mitarbeitern. Die B. Braun-Gruppe akzeptiert den freien Wettbewerb und stellt sich den sich hieraus ergebenden Aufgaben in fairer und offener Weise. Wir vertrauen auf die Überzeugungskraft der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und lehnen deshalb unlautere und wettbewerbswidrige Marktbeeinflussungen, insbesondere abgestimmte Verhaltensweisen mit Geschäftspartnern zur Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs, strikt ab. Als global agierendes Unternehmen hält B. Braun alle rechtlichen Vorschriften in den Ländern, in denen wir unsere Geschäfte ausüben, ebenso wie internationale

Verpflichtungen ein. Ebenso beachten wir die Export- oder übrigen Handelsbeschränkungen, die einige Länder unter Einschluss der Vereinten Nationen erlassen haben.

Zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung verpflichtet sich B. Braun zur Einhaltung erforderlicher Maßnahmen, um Geschäfte nur mit rechtskonformen Geschäftspartnern zu betreiben.

9. PRODUKTSICHERHEIT UND -QUALITÄT

Als Systempartner entwickeln, produzieren und vertreiben wir Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität, die sicher und zuverlässig sind.

Wir richten unser Handeln an der Patientensicherheit aus. Unsere Produkte und Serviceleistungen sollen Patienten helfen, ihre Leiden zu verringern und zu überwinden. Dazu werden Produkte und Dienstleistungen benötigt, die in ihrer Anwendung sicher und zuverlässig sind und in ihrer Funktion höchsten qualitativen Ansprüchen genügen. Unsere Produkte entsprechen daher allen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie unseren unternehmensinternen Sicherheits- und Qualitätsvorschriften. Wir erfüllen unsere Produktbeobachtungspflichten vollständig und gründlich.

Die Zufriedenheit der Kunden bildet die Grundlage für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unsere Kunden können sich deshalb auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Produkten und Dienstleistungen der B. Braun-Gruppe sowie auf deren hohe Qualität jederzeit verlassen.

Damit wir das Vertrauen unserer Kunden sichern und Patientensicherheit sowie -zufriedenheit weiter fördern, sind alle Mitarbeiter von B. Braun für die Produkt- und Servicequalität verantwortlich. Jede B. Braun-Gesellschaft stellt sicher, dass die Qualitätssicherungsanforderungen durchgesetzt werden und Beanstandungen umfassend und rechtzeitig aufgenommen und behoben werden.

10. SHARING EXPERTISE

„Sharing Expertise“ bedeutet für uns das Versprechen, medizinisches Wissen und Kenntnisse für die Gesundheit im Dialog mit unseren Kunden und Partnern umfassend zu teilen, wirksam zu nutzen und konsequent auszubauen.

Für die Mitarbeiter bedeutet dieser Anspruch, die eigene Expertise einzubringen und stetig weiterzuentwickeln. Nach außen stellt der kontinuierliche und regelkonforme Austausch mit unseren Geschäftspartnern sicher, dass wir Bedürfnisse der Medizin erkennen, um gemeinsam mit Ärzten und Fachpersonal die Lebensqualität von Patienten zu verbessern.

ORGANISATION UND VERFAHREN

Das Management einer jeden B.Braun-Gesellschaft ist verpflichtet, gemäß der für sie geltenden Regeln und Vorgaben ein Compliance-Programm einzurichten, durchzuführen und weiterzuentwickeln.

Dies beinhaltet die Benennung eines Compliance Officers, gegebenenfalls unterstützt durch ein lokales Compliance Committee, die Verteilung und die Schulung des B.Braun Code of Conducts, die regelmäßige Überprüfung der Compliance-Aktivitäten einschließlich wiederkehrender Compliance-Berichte und die Einrichtung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die Mitarbeiter in die Lage versetzen, eine mögliche Verletzung dieses Code of Conducts oder eine Rechtsverletzung zu melden. Wir sind in einer hoch regulierten Industrie tätig. Dies erfordert eine strikte Einhaltung rechtlicher Vorschriften und sonstiger Standards und Richtlinien in einem komplexen Ausmaß. Bei Nichtbeachtung drohen neben Imageschäden erhebliche Sanktionen. Diese können gegen das Unternehmen, das Management oder den Mitarbeiter selbst verhängt werden.

Die Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conducts soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden und dazu beitragen, dass wir unsere Geschäfte fair und rechtskonform ausführen.

Alle Mitarbeiter von B.Braun müssen jede mögliche Verletzung oder sonstige Gesetzesverletzung melden. Entsprechende Kommunikationskanäle sind eingerichtet und werden durch unsere Compliance Officer betreut.

Wir verpflichten uns, alle Meldungen sorgsam zu prüfen und, soweit erforderlich, korrektive Maßnahmen einzuleiten. Die B.Braun-Gruppe verpflichtet sich zur Vermeidung jeder Benachteiligung eines Mitarbeiters, der gutgläubig eine mögliche Verletzung berichtet.

B. Braun Group Compliance Office
www.bbraun.com | Tel. +49 (0) 5661 71-6500
E-Mail: compliance@bbraun.com

B. Braun SE | www.bbraun.de

Art.-Nr.: 30017160